



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/012/2019
Einreichung: 13.06.2019

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	01.07.2019	

Betr.:

Bestellung der Mitglieder des Wahlausschusses für alle durch den Kreistag vorzunehmenden Wahlen

Der Kreistag möge beschließen:

Gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises werden für die Dauer der Amtszeit des Kreistages nachstehend aufgeführte Personen in den Wahlausschuss bestellt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
CDU-Fraktion		
SPD-Fraktion		
AfD-Fraktion		
Fraktion FW-UH		
Fraktion DIE LINKE		
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
FDP-Fraktion		

Begründung:

Gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises nimmt der vom Kreistag gebildete Wahlausschuss die Aufgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden Wahlen wahr. Der Wahlausschuss setzt sich aus je einem Kreistagsmitglied jeder Fraktion und dem Vorsitzenden des Kreistages zusammen. Der Vorsitzende des Kreistages ist zugleich Vorsitzender des Wahlausschusses.

Zanker
Landrat

Anlagen:

keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: